



# Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2021

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## Orientierungen aus unserer Gemeinde

---

Informationen zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 7. Dezember 2021 um 20.00 Uhr  
Kirchgemeindesaal Konolfingen  
Kirchweg 10, 3510 Konolfingen

Hünigen-Post



### Inhalt

---

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	13
Gemeindeverwaltung	Seite	21
AHV-Zweigstelle	Seite	22
Schule	Seite	23
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite	25
Verschiedenes	Seite	28

---



## Liebe Niederhünigerinnen Liebe Niederhüniger

Wann wird's mal wieder richtig Sommer? Mit diesem Liedtext von Rudi Carrell lässt sich das Jahr 2021 zusammenfassen. Gemeint ist damit nicht nur schönes Wetter, sondern auch Unbeschwertheit, Freude und Feste. Wie bereits 2020 konnte auch dieses Jahr das Dorffest nicht stattfinden. Die Pandemie prägt nach wie vor unseren Alltag, ja noch schlimmer, die endlosen Diskussionen zwischen Impfgegnern und Impfbefürwortern sorgen für spannungsgeladene Gespräche bis an den Familientisch. Engpässe in den Versorgungsketten rufen uns ins Bewusstsein, wie komplex und vernetzt die Wirtschaft heute funktioniert und wie wenig es braucht, um unsere Gesellschaft zu destabilisieren.

Der verregnete Frühsommer hatte aber auch seine positiven Seiten. Die Grundwasserreserven wurden wieder aufgefüllt, die borkenkäferbefallenen Wälder haben sich sichtlich erholt und der goldene Herbst entschädigt für entgangene Sommertage. Auch im Dorf tut sich einiges. Anstelle der alten Säge entstehen neue Mehrfamilienhäuser. Die Lücke füllt sich. Weiterhin in Betrieb ist die «Verkehrsberuhigungsmassnahme» neben der Baustelle. Wegen Verzögerungen am Bau konnte das wellige Strassenstück noch nicht saniert werden. Verkehrsberuhigung wird eines der Themen sein, die wir an der Gemeindeversammlung von anfangs Dezember besprechen werden. Die Initiantinnen und Initianten der Petitionen Tempo 30 und Zubringer Oberhünigen erläutern in dieser Ausgabe ihre Beweggründe. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung dazu äussert, welche Massnahmen sie bereit ist mitzutragen. Aufgrund der kleinen Zahl von Unfällen stellt die Kantonspolizei der Gemeinde respektive deren Bewohnern ein gutes Zeugnis aus, auf der anderen Seite bringt eine Temporeduktion zusätzliche Sicherheit und senkt die Verletzungsgefahr.

In dieser Ausgabe der Hünigen-Post informieren wir sie über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes Kiesental. Aufgrund neuerer Niederschlagsdaten gehen die Fachleute von noch grösseren Wassermengen aus, die im Hünigenmoos zurückgehalten werden sollen. Unklar ist nach wie vor, was mit dem Hünigenbach passiert. In diesem Jahr haben wir die Gefahrenkarte der Gemeinde überarbeitet, so dass bald eine aktuelle Grundlage zur Verfügung steht, um zu prüfen, ob sich ein Wasserrückhaltebecken im Graben rechnet. Nur wenn Nutzen und Kosten in einem tragbaren Verhältnis stehen, hat ein solches Projekt Aussichten auf kantonale Subventionen. Jetzt schon absehbar sind die hohen Kosten, die der Hochwasserschutz Kiesental in den nächsten Jahren generieren wird, sofern die Projekte umgesetzt werden. Allerdings hat sich in diesem regenreichen Jahr gezeigt, dass dank des Hochwasserschutzes grosse Schäden an der Infrastruktur vermieden werden können. Es handelt sich hier um ein Generationenprojekt, das als Teil des Ganzen gesehen werden muss.

Im Dezember möchten wir erstmals wieder zusammen mit dem Dorfverein einen öffentlichen Anlass durchführen. Der Adventstreff beim Gemeindehaus soll dazu dienen, die «alteingesessene» Bevölkerung mit den Neuzuzügern zu vernetzen und Kontakte zu knüpfen. Erfreulicherweise sollen auch die Adventsfenster wieder stattfinden. Was gibt es schöneres, als ohne Anmeldung in fremde Wohnungen zu blicken und mit anderen Gästen ein Glühwein zu trinken.

Wenn sie diese Zeilen erhalten, sind wir auf die Zielgerade zum Jahresende eingebogen. Ich wünsche ihnen einen schönen Winter und alles Gute zum kommenden Jahreswechsel.

*Anton Schmutz  
Gemeindepräsident*

# Gemeindeversammlung



## Traktanden Gemeindeversammlung

**Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr**

Kirchgemeindesaal Konolfingen  
Kirchweg 10  
3510 Konolfingen

1. Budget 2022  
Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer  
Genehmigung des Budgets 2022  
(A. Schmutz / U. Zwygart)
2. Finanzplan 2021-2026  
Kenntnisnahme  
(A. Schmutz / U. Zwygart)
3. Anschaffung neue Software für die Gemeindeverwaltung  
Genehmigung Verpflichtungskredit  
(A. Schmutz)
4. Wahlen  
Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl Periode 2020-2023  
Vize-Präsident/in und Vize-Gemeinderatspräsident/in, Ersatzwahl Periode 2020-2023  
(A. Schmutz)
5. Verkehrsberuhigung Niederhünigen  
Orientierung  
(A. Schmutz / K. Kuhn)
6. Verschiedenes

## Traktandum 1

## Budget 2022

Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets

Referenten: *Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*  
*Finanzverwalterin Ursula Zwygart*

### Allgemeines

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2021 um CHF 13'470.00 besser ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

**Gemeindesteueranlage:** 1.70 Einheiten (*unverändert*)  
**Liegenschaftssteueranlage:** 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (*unverändert*)

**Wasser** (ohne MwSt): Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung;  
CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb  
Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> bezogenes Wasser (*unverändert*)

**Abwasser** (ohne MwSt): Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung;  
CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb  
Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m<sup>3</sup>  
Wasserverbrauch / Abwasseranfall (*unverändert*)

**Kehrichtgrundgebühr:** Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (*unverändert*)

### Erfolgsrechnung

#### Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2021 wird mit einem leicht höheren Personalaufwand gerechnet.

#### Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 CHF 30'800.00 und gegenüber der Rechnung 2020 rund 18% höher. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2021 ist vor allem auf den Mehraufwand durch die jährlichen Kosten der Software der Gemeindeverwaltung, dem geplanten Heizölkauf für das Schulhaus, sowie durch grösseren Strassenunterhalt zurück zu führen. Demgegenüber wird mit leicht tieferem Aufwand bei den Honoraren für Berater und Fachexperten gerechnet.

#### Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. Rund CHF 63'500.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 13'300.00 für immaterielle Anlagen (Software und Planung). Das neue Verwaltungsvermögen

vermögen wird nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geplanten Abschreibungen sind CHF 15'500.00 höher als im Budget 2021 und knapp 30% höher als in der Rechnung 2020.

### Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 62'000.00 zu. Höherer Liegenschaftsunterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2020 beträgt der Mehraufwand CHF 36'400.00.

### Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2022	2021	2020	2019
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	296'900.00	297'700.00	302'562.35	237'201.25
Anteil Sozialhilfe	378'000.00	367'000.00	333'220.95	323'103.15
Anteil EL und Familienzulage	161'800.00	157'300.00	150'630.00	147'750.00
Anteil öffentlicher Verkehr	33'400.00	31'300.00	30'746.00	27'223.00
Anteil neue Aufgabenteilung	122'000.00	120'000.00	120'277.00	120'900.00
Zuschuss Mindestausstattung	- 52'000.00	- 81'000.00	- 89'092.00	- 88'223.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	- 56'500.00	- 59'000.00	- 59'309.00	- 63'035.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	- 2'900.00	- 3'000.00	- 3'000.00	- 2'149.00
Disparitätenabbau	- 175'000.00	- 190'500.00	- 189'470.00	- 184'476.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	705'700.00	639'800.00	596'565.30	518'294.40

### Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1.2 ‰. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

### Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 251'000.00. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 200'000.00 in der Wasserversorgung vorgesehen.

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2022 berücksichtigt:

- Software Gemeindeverwaltung	CHF	50'000.00
- Strassenentwässerung Holz Margel-Geissberg	CHF	150'000.00
- Tempo 30	CHF	30'000.00
- Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	21'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Ringschluss Unterdorf	CHF	200'000.00

**Abschluss:**

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 153'460.00 auf; es wird mit einem Ertrag von CHF 2'346'350.00 und einem Aufwand von CHF 2'499'810.00 gerechnet.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 212'570.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 59'110.00.

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
Gesamtaufwand	CHF	3'084'020.00	CHF	2'871'450.00
Aufwandüberschuss			CHF	212'570.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>2'499'810.00</b>	<b>CHF</b>	<b>2'346'350.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>CHF</b>	<b>153'460.00</b>
SF Wasserversorgung	CHF	196'810.00	CHF	185'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	11'010.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	321'300.00	CHF	282'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	39'200.00
SF Abfallentsorgung	CHF	66'100.00	CHF	57'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	8'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 zu genehmigen.

## Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederrhönigen  
EINWOHNERGEMEINDE

Sachgruppen	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>AUFWAND</b>						
30 Personalaufwand	389'400	0	392'350	0	380'296,29	0,00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	501'760	0	471'010	0	425'071,66	0,00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'900	0	93'400	0	85'189,00	0,00
34 Finanzaufwand	91'820	0	30'230	0	55'437,41	0,00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	354'200	0	316'900	0	164'547,50	0,00
36 Transferaufwand	1'597'940	0	1'546'200	0	1'453'875,13	0,00
38 Ausserordentlicher Aufwand	30'000	0	106'250	0	62'465,53	0,00
39 Interne Verrechnungen	27'010	0	26'510	0	13'010,00	0,00
<b>3 TOTAL AUFWAND</b>	<b>3'111'030</b>	<b>0</b>	<b>2'982'850</b>	<b>0</b>	<b>2'639'872,52</b>	<b>0,00</b>
<b>ERTRAG</b>						
40 Fiskalertrag	0	1'451'960	0	1'340'880	0,00	1'453'484,00
41 Regalien und Konzessionen	0	26'000	0	24'000	0,00	25'927,00
42 Entgelte	0	565'400	0	569'700	0,00	434'192,38
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0,00	0,00
44 Finanzertrag	0	101'960	0	105'230	0,00	148'783,30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	30'600	0	29'800	0,00	26'950,00
46 Transferertrag	0	535'800	0	570'450	0,00	561'367,89
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	159'700	0	130'000	0,00	0,00
49 Interne Verrechnungen	0	27'010	0	26'510	0,00	13'010,00
<b>4 TOTAL ERTRAG</b>	<b>0</b>	<b>2'898'460</b>	<b>0</b>	<b>2'796'580</b>	<b>0,00</b>	<b>2'663'714,67</b>
<b>ABSCHLUSS</b>						
90 Abschluss Erfolgsrechnung		212'570		186'270	23'842,15	
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>		<b>212'570</b>		<b>186'270</b>	<b>23'842,15</b>	
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>3'111'030</b>	<b>3'111'030</b>	<b>2'982'850</b>	<b>2'982'850</b>	<b>2'663'714,67</b>	<b>2'663'714,67</b>

## Erfolgsrechnung

Gemeinde Niederhünigen  
EINWOHNERGEMEINDE

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	377'600	43'400 334'200	365'250	43'500 321'750	368'597.04	38'468.60 330'128.44
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	99'910	58'010 41'900	100'310	63'010 37'300	111'522.25	64'174.40 47'347.85
2 Bildung Nettoergebnis	867'640	221'950 645'690	839'150	212'300 626'850	794'907.36	199'908.55 594'898.81
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	5'900	500 5'400	5'900	500 5'400	6'733.30	984.00 5'749.30
4 Gesundheit Nettoergebnis	3'600	3'600	4'600	4'600	2'333.80	2'333.80
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	603'300	21'400 581'900	579'600	19'600 560'000	524'903.80	14'083.64 510'820.16
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	191'900	2'500 189'400	155'600	2'500 153'100	108'576.45	2'978.60 105'597.85
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	670'660	586'210 84'650	637'330	549'980 87'350	444'226.63	382'902.73 61'323.90
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'400 21'600	26'000	4'000 20'700	24'700	32'618.90	26'777.00 5'841.90
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	285'920 1'865'140	2'151'060	296'680 1'775'650	2072'330	269'395.14 1'664'042.01	1'933'437.15
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'111'030</b>		<b>2'988'420</b>		<b>2'663'714.67</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>3'111'030</b>		<b>2'988'420</b>		<b>2'663'714.67</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>						



## Traktandum 2

## Finanzplan 2021 - 2026

### Kennntnisnahme

**Referent:** *Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*

Der Finanzplan 2021 – 2026 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 0.7 und 2.0 Steueranlagezehntel. Trotzdem wird der Finanzplan als aktuell finanziell tragbar bezeichnet. Es sind jedoch sehr viele Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Steuereinnahmen und dadurch auch beim Finanzausgleich und den Lastenausgleichssystemen enthalten. Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2022-2026 um rund

1.4 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird die Investitionen vorwiegend aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanzieren können. Die Verschuldung von zurzeit 1.1 Mio CHF wird höchstens im letzten Prognosejahr leicht zunehmen.

Der Bilanzüberschuss Ende 2026 wird rund CHF 964'000.00 oder rund 12 Steueranlagezehntel betragen.

## Traktandum 3

## Anschaffung neue Software für die Gemeindeverwaltung

### Genehmigung Verpflichtungskredit

**Referent:** *Gemeindepräsident Anton Schmutz,*

Vor Jahren hat die Gemeinde in die bestehenden Softwarelösungen investiert. Die Gemeinde verfügt aktuell über folgende Lösungen:

- Protokollverwaltungsprogramm
- Einwohnerregister
- Buchhaltungsprogramm für die Führung der Gemeinderechnung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Verwaltungsbereiche, die wachsenden Bedürfnisse an den Online-Service und der verantwortungsvolle Umgang mit der Datensicherheit haben die Verwaltung und den Gemeinderat bewogen, die bestehenden Informatiklösungen zu überprüfen.

Die Verwaltung hat Anfangs Jahr 2021 bei mehreren Anbietern Offerten für neue Softwarelösungen eingeholt:

- Verwaltungssoftware mit Sitzungsdienst und Ratsinformation: neu wird es möglich sein, dass die Gemeinderatsmitglie-

der von extern auf die vorbereiteten Sitzungen und den dazugehörigen Unterlagen zugreifen können. Der Versand der Protokolle und Unterlagen wird nicht mehr nötig sein. Weiter können so alle Verwaltungsmitarbeiterinnen Geschäfte für den Gemeinderat vorbereiten. Das heutige Programm läuft nur auf einem PC und so ist es für die anderen Mitarbeiterinnen nicht möglich, von ihrem PC aus auf die Protokolle zuzugreifen und Traktanden vorzubereiten

- Finanzsoftware für Gemeinderechnung, Debitoren und Kreditoren, Finanzplanung und Lohnbuchhaltung: neu wird es möglich sein, die Rechnungen der Gemeinde im neuen Einzahlungsscheinformat zu generieren und den Zahlungseingang automatisch abzugleichen. Eine weitere Arbeitserleichterung bringt die Lohnbuchhaltung, die sowohl die monatliche Abrechnung der Mitarbeitenden im Stundenlohn als auch die Jahresab-

schlussarbeiten mit den Lohnausweisen erheblich erleichtert.

Nach Kontaktnahme mit umliegenden Gemeinden und Prüfung der Angebote hat das preiswerteste Angebot der Hürlimann Informatik AG am besten überzeugt. Dies weil die Programme anwenderfreundlich und in den jährlichen Kosten der Support und die Schulung von neuen Mitarbeitern/innen inbegriffen sind. Weiter hat auch überzeugt, dass die Updates der Programme regelmässig bei allen Gemeinden, welche diese Programme verwenden, erfolgen und diese auch in den Kosten inbegriffen sind. Im Weiteren ist die Datensicherheit besser gewährleistet, weil alles extern gesichert wird.

Zurzeit hat die Gemeinde Niederhünigen wiederkehrende Kosten von rund CHF 13'600.00 für die Informatiklösung.

Der Vertrag mit der Firma Hürlimann wird für 5 Jahre abgeschlossen. Die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 18'182.00 sind deshalb entsprechend zu kapitalisieren.

Einmalige Kosten	CHF 29'750.00
Wiederkehrende Kosten	
CHF 18'182.00 kapitalisiert	CHF 90'910.00
Reserve	CHF 4'340.00
Total Kreditantrag	
Verpflichtungskredit	CHF 125'000.00

Das Trennungsverbot verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind. Das Trennungsverbot gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. In diesem Fall müssen die wiederkehrenden Ausgaben kapitalisiert und mit den einmaligen Ausgaben zusammengerechnet werden.

Auf den ersten Blick erscheint daher der Kreditantrag als recht bedeutend. Im Vergleich zur bisherigen, nicht mehr zukunftsorientierten Lösung sind die jährlich wiederkehrenden Kosten höher, was durch den grösseren Leistungsumfang erklärbar ist.

Die einmaligen Kosten werden wie vorgeschrieben innert 5 Jahren, d.h. jährlich mit rund CHF 6'000.00, abgeschrieben.

### Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 für die Anschaffung neuer Softwareprogramme.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Auftrag an die Hürlimann Informatik AG zu vergeben.

## Traktandum 4

### Wahlen

Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied und Ersatzwahl Vize-Gemeindepräsident/in und Gemeinderatspräsident/in

**Referent:** *Gemeindepräsident Anton Schmutz*

Der langjährige Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident Kurt Kuhn hat per 31. Dezember 2021 demissioniert. Der Gemeinderat hat bis Redaktionsschluss noch keine Kandidatin oder keinen Kandidaten gefunden, welche/r in der Hünigen-Post vorgestellt werden kann. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die

Person für die Nachfolge von Kurt Kuhn vorstellen.

Als Vize-Präsident wird der Gemeindeversammlung Lukas Iseli zur Wahl vorgeschlagen. Lukas Iseli ist seit 2020 im Gemeinderat.

## Traktandum 5 Verkehrsberuhigung Niederhünigen Orientierung

Referent: *Gemeindepräsident Anton Schmutz  
Gemeinderat, RC Strassen Kurt Kuhn*

### **Mehr Sicherheit auf Niederhünigen's Strassen „Tempo 30 durch unser Dorf“ und „Zubringerdienst Oberhünigenstrasse für alle Motorfahrzeuge“.**

#### Tempo 30

Das Verkehrsaufkommen und nicht zuletzt das Verhalten der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, bieten immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen. Die Rücksichtnahme auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer ist nicht immer angemessen. Mit der Einführung von Tempo 40 durch das Dorf, wurde ein erster Schritt zu mehr Verkehrssicherheit geleistet.

Bereits im 2005 hat eine Interessengemeinschaft eine Unterschriftensammlung "Für einen sicheren Schul- und Einkaufsweg" eingereicht. Der vom Oberingenieurkreis II erarbeitete Lösungsvorschlag stiess an der Entwurfs-Präsentation bei der Interessengemeinschaft sowie bei den direkten Anstössern auf ablehnende Haltung. Im 2008 wurde die Thematik wieder aufgegriffen und mit dem Oberingenieurkreis II nach einfachen und wirkungsvollen Lösungen gesucht. Mit den Massnahmen im 2009, optischen Verkleinerung der Strassenbreite durch Randmarkierungen und die Rechtsvortrittmarkierungen in den Kreuzungen Dorf-Kalchofenstrasse, Dorf-Oberhünigenstrasse und Dorf-Graben-Holzstrasse wurde ein weiterer Schritt zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer vorgenommen. Die Nachkontrolle hat gezeigt, dass die signalisierte Geschwindigkeit viel besser eingehalten wird.

Bei anstehenden Strassensanierungen wurde in den letzten Jahren der Verkehrssicherheit höchste Aufmerksamkeit geschenkt und entsprechende Massnahmen umgesetzt. So zum Beispiel bei der Kreuzung Dorf-Kalchofenstrasse und dem Neubau Trottoirverlängerung im Bereich Bachoffenlegung an der Dorfstrasse Richtung Geissrütti (ist noch im Bau). Mit klei-

nen wirkungsvollen Schritten wurde bis heute die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen stetig verbessert.

Die eingereichten Petitionen vom 16. April 2021 fordern Verkehrsberuhigung sowie mehr Sicherheit auf Niederhünigen's Strassen "Tempo 30 durch unser Dorf" und "Zubringerdienst Oberhünigenstrasse für alle Motorfahrzeuge".

Der Verkehr durch Niederhünigen's Strassen nimmt stets zu. Unsere Dorfdurchfahrt ist im Zentrum für alle Verkehrsteilnehmer eng und unübersichtlich. Deshalb möchten wir die Sicherheit für unsere Dorfbevölkerung, insbesondere für unsere Schulkinder, auf unserer Dorfstrasse erhöhen.

#### Vorgehen

Es muss ein Gutachten (Erfassung der heutigen Situation mit Situationsanalyse) ausgearbeitet werden. Mittels den Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen werden aktuelle Zahlen erhoben und mit einer Begehung vor Ort, werden die heutigen Schwachstellen erfasst.

Mit der Erkenntnis der erhobenen Daten des Ist-Zustandes, wird für den definierten Perimeter ein Gutachten verfasst.

Um eine Temporeduktion von 40 km/h auf 30 km/h zu bewirken, sind folgende Schritte notwendig:

- Zieldefinition, welche erreicht werden soll
- Eine Beurteilung der bestehenden Defizite und Qualität
- Vorhandenes Geschwindigkeitsniveau (V85)
- Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der

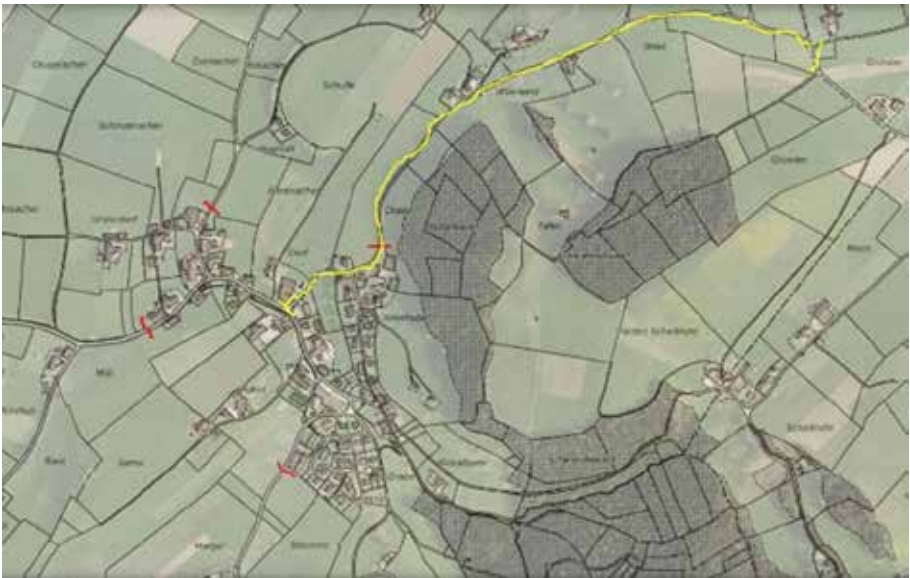


Abbildung: Eingabe Petition vom 16.04.2021 „30-Zone“

- Nutzungsansprüche
- Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf die ganze Ortschaft oder auf Teile der Ortschaft sowie Vorschläge zur Vermeidung allfällige negativer Folgen
- Massnahmen mit Umschreibung, welche erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen
- Kostenschätzung der Massnahmen

### Projekt-Planungsphasen

Ist-Zustand aufnehmen	<b>1. Phase</b>
Gutachten Entwurf	
Gutachten überarbeiten (in Zusammenarbeit mit dem OIK II)	
Massnahmen festlegen	
Kostenschätzung der Massnahmen	
Gutachten fertigstellen	
Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	
Projektplanung	<b>2. Phase</b>
Bewilligungsverfahren	
Umsetzung	
Überprüfung/Erfolgskontrolle (spätestens ein Jahr nach Umsetzung)	<b>3. Phase</b>
Korrekturen/Anpassungen	
Nachkontrolle	

Das Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Gesamtsituation sowie allfällig weiteren Schritten.

Ist alles bewilligt und umgesetzt, kommt noch der letzte wichtige Punkt, die Nachkontrolle.

Erst wenn mit einer Nachkontrolle nachgewiesen werden kann, dass das Geschwindigkeitsniveau V85 eingehalten ist, wird die 30-er Zone rechtskräftig. Das heisst, dass erst ab einer Rechtsgültigkeit wieder die Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können. V85 bedeutet, dass 85% der Verkehrsteilnehmenden die vorgegebene Geschwindigkeit innerhalb der Toleranz einhalten.

Wird das Ziel V85 nicht erreicht, müssen Massnahmen (bauliche Massnahmen wie Verengungen, etc.) umgesetzt werden, bis die Einhaltung der V85 nachgewiesen ist. Bis ein entsprechender Nachweis vorliegt, können mehrere Jahre vergehen.

## Fazit

Ob es zu einem Unfall kommt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Nicht allein von der gefahrenen Geschwindigkeit oder vom Anhalteweg. Für die Sicherheit mindestens ebenso wichtig sind die Aufmerksamkeit und das Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden, die Sichtverhältnisse, die Bremsbereitschaft und Vieles mehr. Eine "absolut sichere Geschwindigkeit" gibt es nicht.

## Zubringerdienst Oberhünigenstasse für alle Motorfahrzeuge

Die Petition verlangt, dass ab der Kreuzung Dorf-Oberhünigenstrasse bis zur Gemeindegrenze Nieder-Oberhünigen ein Zubringerdienst für alle Motorfahrzeuge einzuführen ist.

## Gemeinderat



### Rücktritt von Kurt Kuhn aus dem Gemeinderat

Nach 14 Jahren im Gemeinderat hat Kurt Kuhn auf Ende Jahr seinen Rücktritt erklärt. Kurt übernahm am 1. Januar 2008 das «Infrastruktur»-Ressort und amtierte die letzten drei Jahre auch als Gemeinde-Vizepräsident. In all den Jahren kümmerte er sich um die Strassen, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Dank seinen grossen fachlichen Kenntnissen hat die gemeindeeigene Infrastruktur an Qualität gewonnen. Aber auch regional hat sich Kurt für zukunftssträchtige Lösungen eingesetzt. Er vertrat die Gemeinde im Wasserbauverbund Kiesental AG sowie im Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental. Die beiden Gemeindeverbände nehmen regional wichtige Aufgaben wahr, die schon lan-

ge nicht mehr von einer Gemeinde allein erledigt werden können.

Mit den gemeindeeigenen Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen hat Kurt das Ressort betreut, das die höchsten Ausgaben generiert, die noch von der Gemeindeversammlung bestimmt werden können. Er hat dies mit viel Verantwortung im Dienst der Bürgerinnen und Bürgern getan, damit wir zuverlässig und unbesorgt Tag für Tag unsere Infrastruktur benutzen können. Der Gemeinderat dankt Kurt Kuhn herzlich für seine Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde Niederhünigen und der Region Kiesental.

## Zum Stand des Hochwasserschutzes an der Chise

### Unterhalt und Ausbau von Gewässern haben sich geändert

Insbesondere das Hochwasser vom Juli 1977 ist manchen Bewohnerinnen und Bewohnern im Tal der Chise noch in Erinnerung. Es hat in den Gemeinden vielfältige Planungsaktivitäten zum Schutz vor solchen Hochwassern ausgelöst. Realisiert wurden davon jedoch als grössere Ausbauten nur Projekte in Herbligen und Oppligen in den 80er Jahren.

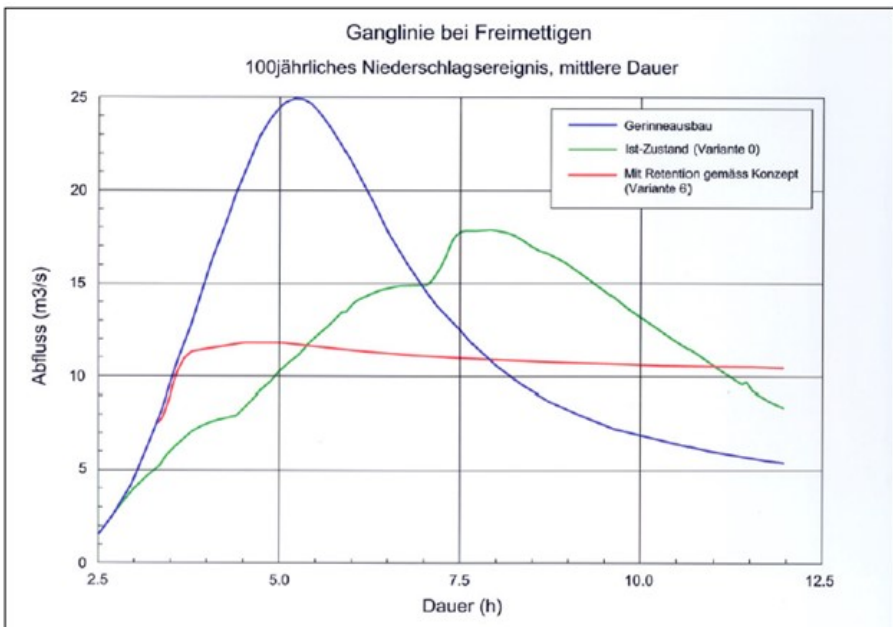
Seither hat sich bei Unterhalt und Ausbau von Gewässern manches geändert. Mit dem kant. Wasserbaugesetz von 1989 wurde der Gewässerunterhalt und -ausbau zu einer Gemeindeaufgabe. Ökologische Aspekte sind immer mehr in den Vordergrund gerückt worden. Einen Bach einfach zu begradigen und zwischen zwei Mauern zu

zwängen, ist heute undenkbar (nicht genehmigungsfähig). Zudem sind die Anforderungen an Abklärungen und Planungen gerade bei Hochwasserschutzmassnahmen massiv gestiegen.

Auf Intervention von Gemeinden und Regierungsstatthalteramt Konolfingen hat die Region Kiesental anfangs der 80er Jahre einen «Chisebach-Ausschuss» gebildet und mehrere Anläufe genommen, um den Hochwasserschutz entlang der Chise zu koordinieren. Diese Versuche wurden jedoch mit den neuen Anforderungen an den Wasserbau «überladen» und stiessen auf Widerstand, bei den Anstössern hauptsächlich aufgrund des Landbedarfes und bei den Gemeinden wegen den hohen Kosten.

In den Jahren 2000 bis 2003 ist unter der Federführung des kant. Tiefbauamtes und in Absprache mit dem Chisebach-Ausschuss, in welchem alle Gemeinden mit Anstoss an die Chise vertreten waren, das

**Abbildung 1: Tagesganglinie Chiseabfluss bei Freimettigen gemäss 3 Verschiedenen Szenarien**



Quelle: Tiefbauamt/Region Kiesental, Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Chise, 2003

Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Chise entstanden. Auf der Grundlage von umfangreichen Erhebungen zur Rekonstruktion von vergangenen Hochwasserereignissen und Niederschlagsmodellen, wurden Gefahrenkarten erstellt: Die Häufigkeit der Überflutung und Intensität (Wassermenge) wurden verschiedenen Gefahrenstufen zugeordnet. Davon ausgehend wurden verschiedene Schutzziele definiert: Je mehr Gebäude und Infrastrukturanlagen (Strassen, Eisenbahn, etc.) betroffen sind, umso höher die Schutzziele und je weniger materielle Werte wie etwa natürliche Überflutungsgebiete (Möser) und Wald/Landwirtschaftsland, umso tiefer die Schutzziele. Diese Zuordnung erfolgte nicht willkürlich, sondern aufgrund von Vorgaben von Bund und Kanton für Hochwasserschutzmassnahmen.

### Massnahmen HWSK Chise von 2003

Die daraus abgeleiteten Massnahmenvorschläge folgten aus der Erkenntnis, dass bei Niederschlagsereignissen die Niederschlagsmengen durch künstliche Rückhalte möglichst oberhalb der wichtigsten Siedlungsgebiete zurückgehalten und folglich mit einer gewissen Verzögerung wieder in den Bach eingeleitet werden sollen. Weder Zäziwil noch Konolfingen oder Kiesen waren in der Lage, die ständig steigenden und immer schneller auftretenden Wassermassen der Chise in ihren Siedlungsgebieten aufzunehmen. Abklärungen haben ergeben, dass für einen optimalen Hochwasserschutz im Groggenmoos (zwischen Bowil und Zäziwil) ein künstlicher Rückhalt von mindestens 150'000 m<sup>3</sup> und im Hünigenmoos ein solcher von mindestens 320'000 m<sup>3</sup> erforderlich war. Aus Gründen der Eingriffe in die Landschaft wurden im Hünigenmoos zwei Auffangbecken vorgeschlagen. Rückhalte an den Seitbächen wurden als nicht zweckmässig beurteilt, wegen den tiefen Geländeeinschnitten und den sehr hohen Dämmen bzw. zu geringen Rückhaltetemenen.

Mit diesen beiden Kernstücken des HWSK Chise kann der Durchfluss der Chise in Zäziwil auf 6 m<sup>3</sup>/sec, in beiden Gewässern von Konolfingen auf mind. 10 - 13 m<sup>3</sup>/sec und in Kiesen auf 28 m<sup>3</sup>/sec begrenzt werden. Damit war ein Konsens gefunden und

die Gemeinderäte von sämtlichen Anstössergemeinden an die Chise haben dem HWSK Chise im 2003 zugestimmt.

### Wasserbauverband Chisebach

Seither werden auf dieser Grundlage Projekte (sog. Wasserbaupläne) erarbeitet. Der Rückhalt im Groggenmoos mit einem maximalen Volumen von 220'000 m<sup>3</sup> ist abgeschlossen und seit November 2014 in Betrieb. Die Wasserbaupläne für Konolfingen sowie Kiesen (inkl. Herbligen und Oppligen) werden im November 2021 öffentlich aufgelegt. Aufgrund von Schäden an den Bachmauern (und weil in diesem Bereich gegen ein aufgelegtes Projekt im 2013 keine Einsprachen eingingen) wurde in Kiesen ein Teilprojekt von rund 170 m Länge im 2019/2020 zusammen mit einer neuen Brücke über die Staatsstrasse realisiert.

Nach langwierigen Vorarbeiten haben die Gemeindeversammlungen von Bowil bis Kiesen der Gründung des Gemeindeverbandes «Wasserbauverband Chisebach» im Jahr 2007 zugestimmt. Es war allen klar, dass der Hochwasserschutz nur in enger Kooperation realisiert werden kann. Nicht zuletzt deshalb, weil die Massnahmen am Oberlauf der Chise (künstliche Rückhalte) besonders den Gemeinden am Unterlauf zugutekommen. Weiter wurde dem Wasserbauverband auch der gesamte Wasserbau, also auch der Unterhalt an der Chise und den wichtigsten Zuflüssen – in der Regel bachaufwärts, bis zum ersten Kiessammler – übertragen.

### Rückhalt im Hünigenmoos

Im Jahr 2006 wurde mit der Planung eines Rückhaltes im Hünigenmoos begonnen. Nach mehreren Informationsanlässen (Mitwirkungen) wurde das Projekt im 2013 aufgelegt. Mit den 2 Rückhaltebecken können bei einem Hochwasser bis zu 330'000 m<sup>3</sup> zurückgehalten und max. 10 bis 13 m<sup>3</sup>/sec durch das Siedlungsgebiet von Konolfingen gelassen werden. Weiter war vorgesehen, den Hünigenbach im unteren Bereich ebenfalls in diesen Rückhalt umzuleiten, um diesen in die Regulierung durch das Wehr einzubeziehen.

Die betroffene Landwirtschaft sollte in mehrererlei Hinsicht von den Folgen dieser Hoch-



wasserschutzmassnahmen entlastet werden: Durch

- einen Realersatz (der Wasserbauverband hat im Hünigenmoos und im Konolfingermoos rund 10 ha Land erwerben können);
- eine Landumlegung, welche der besseren Bewirtschaftung dienen sollte;
- eine Verlegung der Chise in die Talsohle, wodurch die überfluteten Flächen schneller entwässert werden können, als dies heute der Fall ist, wo das Wasser zuweilen tagelang liegen bleibt;
- eine Entschädigung der Ertragsausfälle und Kulturlandschäden im Ereignisfall.

Landwirte aus Niederhünigen und Mirchel haben sich jedoch von Beginn weg gegen diesen Hochwasserschutz zur Wehr gesetzt, sie fanden diesen übertrieben und unnötig, vielmehr sollten die Wassermassen durch die Siedlungsgebiete von Konolfingen und weiter südlich gelegene Dörfer mit Ausbauten abgeleitet werden. Ihre Beschwerde gegen das von der Baudirektion bewilligte Projekt hatte teilweise Erfolg. Das Verwaltungsgericht befand nämlich im 2017, dass der neue Strassendurchlass beim Mühlebach (Emmentalstrasse, Konolfingen) in das Projekt einzurechnen war, wodurch Kosten von über 10 Mio. CHF erreicht wurden, welches den Schwellenwert für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) darstellt. Und weiter befand das Verwaltungsgericht, dass die Bewilligung für den Rückhalt gemäss der Gesetzgebung des Bundes für Stauanlagen im Gegensatz zum Vorgehen im Groggenmoos, vor der Bewilligung des Wasserbauplanes einzuholen war.

Nachdem auch das Referendum gegen den Kreditbeschluss des Wasserbauverbandes für das Projekt im Hünigenmoos über 12.1 Mio. CHF mit über 1'000 Unterschriften im Sommer 2015 erfolgreich war, hat der Vorstand des Wasserbauverbandes beschlossen

- die UVP/UVB wird für sämtliche Massnahmen HWSK Chise nachgeholt;
- alle Projekte im Zusammenhang mit dem Rückhalt im Hünigenmoos (Wasserbauplan Mühlebach, Mirchel) werden zurückgestellt;

- sobald für die Massnahmen HWSK Chise bewilligte Projekte vorliegen, wird den Gemeindeversammlungen bzw. Urnenabstimmungen sämtlicher Mitgliedergemeinden ein Gesamtkredit für alle diese Massnahmen unterbreitet.

#### Zum aktuellen Stand der Massnahmen HWSK Chise

In den letzten Jahren wurde mit aufwendigen Abklärungen und Projektergänzungen für alle Hochwasserschutzmassnahmen an der Chise eine UVP/UVB erstellt und durch die zuständigen Fachstellen des Kantons vorgeprüft.

Für den Rückhalt im Hünigenmoos wurden mit einem Ausführungsprojekt (vor der Baubewilligung!) vertiefte Abklärungen gemacht. Die zuständige Fachstelle, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat jedoch eine Genehmigung nach der Stauanlagen-gesetzgebung aufgeschoben mit Bedenken gegen mögliche Setzungen des Längsdammes (entlang der Emmentalstrasse in Konolfingen), weil dieser teilweise auf Anschlussleitungen und dem Hauptsammelkanal der ARA (Entwässerung von Liegenschaften nördlich der Emmentalstrasse) zu liegen kommt.

Das Tiefbauamt hat eine Aktualisierung der hydrologischen Studie (Bestimmung der Niederschläge und der daraus resultierenden Abflüsse) aus dem Jahr 2002 veranlasst. Nach der Erweiterung der Niederschlagsmessungen für den Zeitraum der letzten 20 Jahre hat sich herausgestellt, dass das Rückhaltevolumen im Hünigenmoos für ein 100-jährliches Hochwasser (Schutzziel gemäss kantonalen Vorgaben) von 330'000 m<sup>3</sup> auf 440'000 m<sup>3</sup> erhöht werden muss.

Der Vorstand des Wasserbauverbandes hat deshalb im August 2021 beschlossen, die Konsequenzen dieser neuen Vorgaben für die beiden Projekte in Kiesen und Konolfingen zu überprüfen und das Projekt im Hünigenmoos anzupassen, inkl. die Verschiebung des Längsdammes, so dass dieser nicht mehr auf ARA-Leitungen zu liegen kommt, und hat dafür einen Kredit von insgesamt CHF 860'000 bewilligt (bis zur Genehmigung der Wasserbaupläne).



Auf eine Landumlegung wird hingegen verzichtet, da diese die freiwillige Gründung einer Umlegungsgenossenschaft erfordert, was als unrealistisch bezeichnet wird.

Ebenfalls berücksichtigt wird eine Aktualisierung der Niederschlagsintensitätskarten von Mirchel bis Kiesen aus dem Jahr 2004. Diese sind bei Überflutungen nach dem «Netto-Prinzip» vorgegangen, d.h. einmal ausgetretenes Wasser wird bachabwärts nicht mehr berücksichtigt. In neueren Gefahrenkarten wird dieses ausgetretene Wasser jedoch wieder berücksichtigt, weil es ja weiter bachabwärts wieder in den Bach gelangt («Brutto-Prinzip»). Die öffentliche Auflage der Wasserbaupläne Kiesen (inkl. Herbligen/Opligen) erfolgt im November 2021.

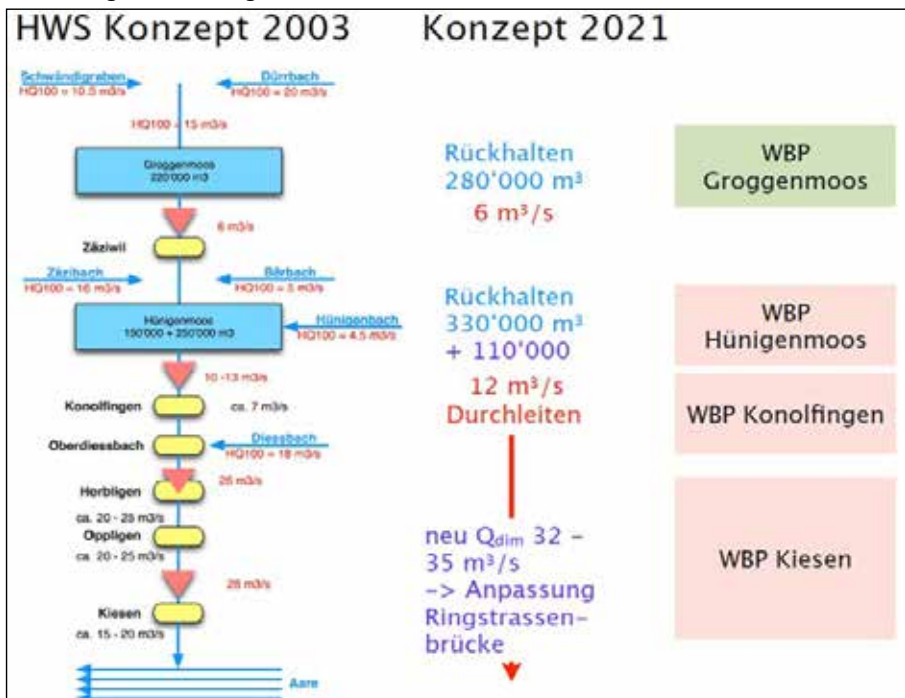
Das Projekt Hünigenmoos wird ab sofort bis im Frühling 2023 überarbeitet, inkl. die Nachweise für die Genehmigung gemäss

Stauanlagengesetzgebung. Anschliessend wird dieser Wasserbauplan ebenfalls öffentlich aufgelegt.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates von Niederhünigen hat der Wasserbauverband eine Machbarkeitsstudie für einen Rückhalt «Graben», oberhalb des Siedlungsgebietes von Niederhünigen in Auftrag gegeben. Nachdem Niederhünigen seine Gefahrenkarte angepasst hat, kann diese Studie demnächst abgeschlossen werden. Jedoch dürfen diese Ergebnisse nicht überbewertet werden, sie haben auf die Massnahmen HWSK Chise nur einen geringen Einfluss, etwa bei der Frage, ob der Hünigenbach im Rahmen dieser Massnahmen verlegt werden muss oder nicht.

*Wasserbauverband Chisebach,  
im Oktober 2021*

**Abbildung 2: Anpassungen am HWSK Chise von 2003 aufgrund von aktuellen Niederschlagsauswertungen**



Quelle: Flussbau AG, 2021

## Winterdienst 2021/2022

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz „Taubmittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungsquiepe kann nicht gleich-

zeitig überall sein, umfasst unser Strassen-netz doch gute 16 Kilometer, ist weit ver-zettelt und der Höhenunterschied ist be-trächtlich. Für unsere Winterdienstmitar-beiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne ap-pellieren wir an das Verständnis unserer Bevölkerung – Danke! Der Planausschnitt auf Seite 19 gibt wiederum Aufschluss über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten. Legende vom Winter-dienst betroffene Routen mit Behandlungsp-riorität: -  
Rot 1. Priorität - Grün 2. Priorität - Gelb 3. Priorität

## Auch in Niederhünigen hat es Einkaufsmöglichkeiten

Der Steinofen ist heiss im Hofladen Eiernäsch!

Wo: bei Familie Peter & Andrea Wittwer an der Unterdorfstrasse 6a

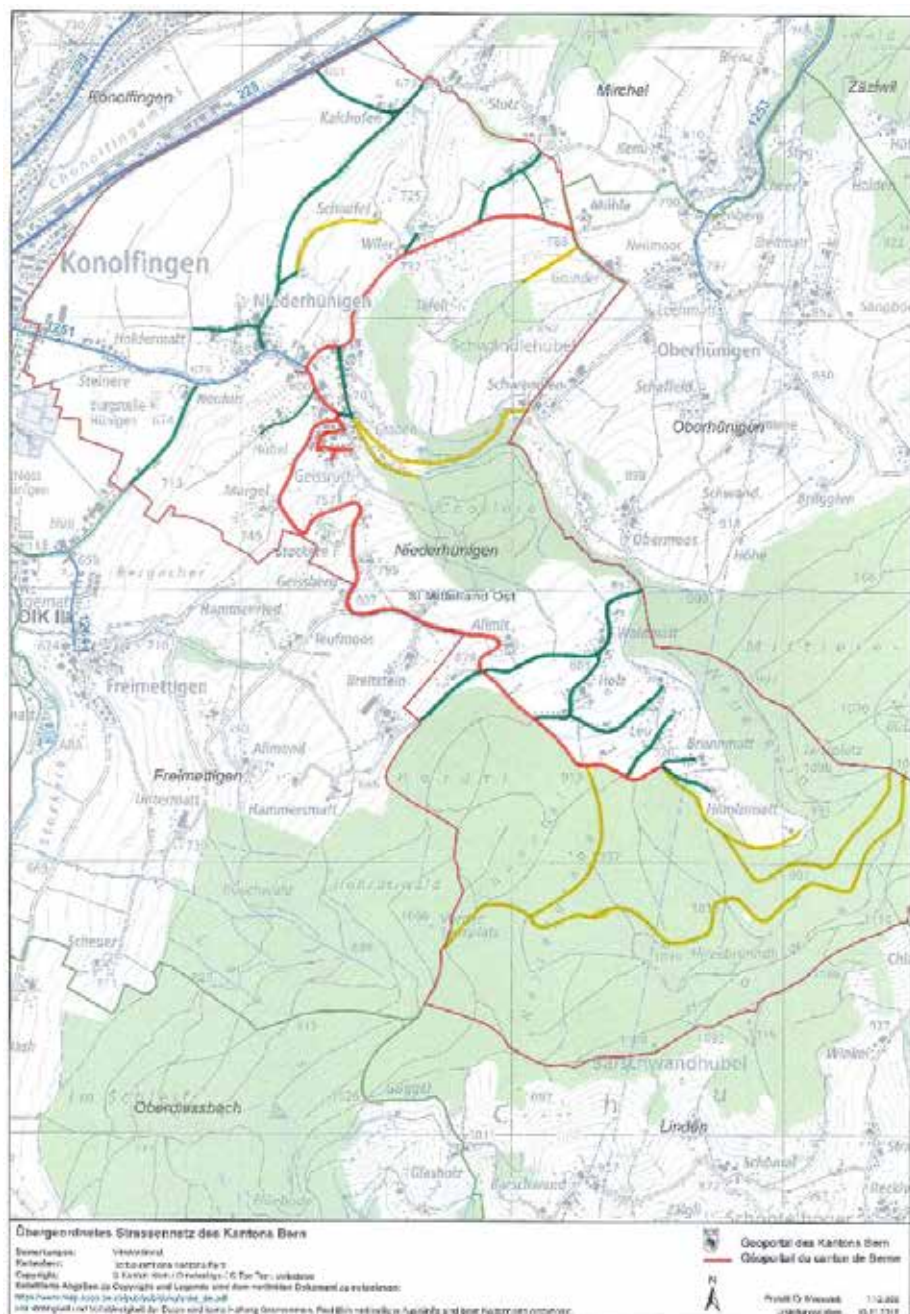
Wann: Mittwoch ab 16.00 Uhr: Fyrabebrot

Samstag ab 7.30 Uhr: Zopf  
Brot  
Kleingebäck

Ebenfalls können jederzeit frische Freilandeier bezogen werden.

Familie Wittwer und Güggu Guido freuen sich auf Ihren Besuch!





## Aktivitäten in der Gemeinde

Im Juni konnte an der Dorfstrasse 6 das Esswerk6 eröffnen. Gastgeber sind Barbara Bühlmann und Joël Dussex. Das Lokal der beiden Gastro-Profis ist jeweils von Donnerstag bis Samstag geöffnet: Mit Zmorge, Mittagessen, abendlichen Schlemmermenüs oder Burgern vom Grill. Apéro-Körbe und Wanderrucksäcke, die mit Raclette- oder Brätlizubehör bepackt sind, bieten sich jenen an, die ihr Essen lieber zuhause oder in der Natur geniessen möchten.

Gäste sind auch in Bühlmanns Garten an der Dorfstrasse 6 willkommen. Er erstreckt sich über mehrere Etagen und bietet verschiedene Plätze zum Verweilen an. Das Gartenhaus hat Platz für zwölf Personen

Im Esswerk6 esse man «klassisch, modern interpretiert», so Koch Joël Dussex. Möglichst viele regionale und saisonale Produkte von Klein- und Nischenbetrieben sind den beiden Gastgebern wichtig. Eier und Brot beziehen sie vom Niederhüniger Bauernhoflädeli Eiernäscht. Joël Dussex versteht es meisterhaft, mit den authentischen Aromen der Zutaten zu spielen. Auf der Getränkekarte findet man Rotwein aus der Spiezler Bucht oder Lola Cola aus Bern. Die Glacé in der Selbstbedienungsbbox vor dem Haus kommt aus dem Lindental.

Joël Dussex und Barbara Bühlmann sind ein eingespieltes Team. Barbara Bühlmann konnte schon verschiedene Gastro-Projekte realisieren. Zuletzt war sie Gastgeberin im Bistro Belpberg in Münsingen und Joël Dussex stellvertretender Küchenchef. Er engagiert sich stark gegen Food Waste. Ein anderes Herzensthema ist ihm die Integration von Menschen, die eher am Rande der Gesellschaft stehen. So soll es im Esswerk6 dereinst auch Kochkurse für beeinträchtigte Personen geben.

Gemeinsam führen sie bereits die Red Spice Gewürzwerkstatt PLUS, das Geschäft mit Gewürzen und Gewürzmischungen, das sie von Red Ernst übernahmen, als dieser zurück nach Kambodscha ging. Red Spice hat die gleiche Adresse wie das Esswerk6.

Joël Dussex kommt aus Münsingen, wo er mit seiner Partnerin wohnt. Kochen liegt in der Familie, sein Vater war langjähriger Kü-



chenchef. Barbara Bühlmann ist in Niederhünigen verwurzelt. Sie ist hier aufgewachsen und ist, nachdem sie einige Jahre mit ihrer Familie in der näheren Umgebung lebte, auch wieder hierher zurückgekehrt. Dass immer mehr Treffpunkte wie das Dorfplädli, die Chäsi oder die Postautohaltestelle verschwunden sind, findet sie schade. Mit dem Esswerk6 möchte sie dem ein bisschen entgegenwirken.

Die dicken Holztischplatten, an denen man im Esswerk6 sitzt, tafelt und sich austauscht, waren einst Bodendielen in der alten Sagi. Geschliffen, geölt und auf kühlen Metallbeinen liegend haben sie eine neue Aufgabe gefunden. Wer auf dem Laufenden bleiben möchte, abonniert am besten den Newsletter oder wirft hin und wieder einen Blick auf die Tafeln vor dem Esswerk6.

Barbara Bühlmann und Joël Dussex freuen sich ganz besonders über Gäste aus Niederhünigen!

*Esswerk6  
Dorfstrasse 6  
3504 Niederhünigen*

# Gemeindeverwaltung



## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 24. Dezember 2021, 12.00 Uhr bis am Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Anton Schmutz (079 606 97 18) wenden.

**Ab Montag, 3. Januar 2022, 08.00 Uhr** sind wir zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

## Weihnachtsbäume entsorgen

Ein weiteres Mal kann die Gemeinde Niederhüningen eine Weihnachtsbaum-Entsorgungsaktion anbieten. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri-Brenzikofer, Dorfstrasse 16 können während folgenden Daten / Zeiten Weihnachtsbäume (ohne Rückstände von Weihnachtsschmuck) deponiert werden (**Bitte Hinweisschild beachten**):

### 1. Tranche:

Montag, **27. Dezember 2021** und Dienstag **28. Dezember 2021** - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### 2. Tranche:

Freitag: **7. Januar 2022** und Samstag **8. Januar 2022** - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte ausschliesslich Weihnachtsbäume oder Tannäste entsorgen.

Wir danken Urs und Esther Bieri-Brenzikofer herzlich für ihr Entgegenkommen.

## Der ÖREB-Kataster

Befindet sich ein Grundstück in einer Grundwasserschutzzone?

Ist ein Grundstück mit Altlasten belastet?

Welche Lärmschutzmassnahmen müssen ergriffen werden?

Welche Baulinien gelten?

Die Antwort darauf liefert der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der

ÖREB-Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver) eingesehen werden [www.map.apps.be.ch/pub/synserver](https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver)





## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behindernungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

## Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist**, oder **als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. **Für Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

## Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

## Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen

zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Einkünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

## Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

## Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

## Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

## Welche Krankheits- und Behindernungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behindernungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für

Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

### Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
Stand 2021*

## Schule



### Neue Schulleiterin seit 1. August 2021

Mein Name ist Andrea Habegger und ich wohne mit meinem Mann in Belp. In meiner Freizeit spiele ich Trompete in der Musikgesellschaft Belp und bei der Guggenmusik Notäfrässer in Münsingen. Das Musizieren ist meine Leidenschaft und bietet mir einen Ausgleich zum Alltag.

Ich unterrichte seit Sommer 2013 an der Schule Niederhünigen. Seit Sommer 2021 habe ich die Schulleitung übernommen und bleibe weiterhin die Klassenlehrerin der 3./4. Klasse. Die Arbeit als Schulleiterin ist gleichzeitig herausfordernd und sehr interessant. Es ist spannend, den Schulbetrieb nun auch aus Sicht der Schulleitung kennenzulernen.

Ich schätze die Zusammenarbeit mit dem Kollegium, den Behörden wie auch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sehr. Transparenz und Zusammenarbeit sind mir sehr wichtig, denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen und uns weiterentwickeln, *im Sinne unseres Leitbilds: Eine kleine Schule mit Weitblick.*

Ich freue mich sehr auf ganz viele spannende, herausfordernde und schöne Momente in der Schule Niederhünigen.



## Der Dorfverein besucht die Schule

Zur grossen Freude der Kinder und Lehrpersonen organisierte der Dorfverein an unserer Schule ein Mittagessen. Nach der coronabedingten Absage im November 2020 war es am Dienstag 29. Juni 2021 endlich soweit. Wir durften nach unserem Abschlussmorgen in den Klassen gemeinsam ein leckeres Menu geniessen: Hamburger und Pommes frites! Das Essen

mundete vorzüglich, wie viele strahlende Kinderaugen bestätigten☺. Auch die fröhlichen Spitzbuben zum Dessert waren eine Freude für Augen und Gaumen!

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für den Einsatz des Dorfvereins zu Gunsten unserer Schulkinder und die Organisation des gelungenen Anlasses.

*Lehrerkollegium Niederhünigen*





# Kirchgemeinde Konolfingen



## Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 23. November, 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. Traktanden siehe Amtsanzeiger.

## Wir haben eine App: «Reformierte Kirche Konolfingen»

Mit der neuen App können Sie sich mit anderen vernetzen und bekommen immer mit, was läuft! Sie haben die Möglichkeit über eine Tauschbörse, ihr altes Fahrrad loszuwerden oder Leute für einen Spaziergang oder Jassabend zu finden. Sie können Empfehlungen abgeben und am Leben hier vor Ort teilhaben.

Wir freuen uns, wenn Sie mitmachen!

Die App ist kostenlos und für Android, iOS erhältlich und auch über den Webbrowser abrufbar. Alle weiteren Infos und Anleitungen finden Sie auf unserer Webseite.

## Gottesdienste im Kirchlein im Holz

Die beliebten Gottesdienste im Kirchlein im Holz dürfen (Stand Redaktionsschluss) nach einer langen Coronapause wieder im Holz stattfinden. Zwar mit Covid-Zertifikatspflicht, dafür ohne Abstand und ohne Masken.

Jeweils am Sonntag, 19.30 Uhr

- 7. November
- 5. Dezember
- 2. Januar
- 6. Februar
- 3. April

Kirchlein im Holz, Niederhünigen

## ChonuMEGAPuzzle – Jedes Teill zellt! Puzzeln?!

ChonuMegaPuzzle: ein Projekt, bei dem wir gemeinsam ein Riesen-Puzzle von 33'600 Teilen legen wollen und so den grauen Winterabenden neue, farbige Inhalte verpassen. Mit Corona mussten wir dieses Abenteuer unterbrechen; jetzt nehmen

wir die Herausforderung neu auf. Ganz egal, ob Sie schon viel Puzzleerfahrung haben oder das erste Mal von dieser Idee hören – jeder darf vorbeikommen, in das Puzzlechaos eintauchen und ein (oder ganz viele) Teilchen legen. Wir freuen uns auf Sie!

## Wann, wie und wo?

Ab dem 18. Oktober kann im Kirchgemeindehaus **jeden Tag (inkl. Wochenende) zwischen 09.00 und 17.00** gepuzzelt werden. Sie finden uns im Raum «Hürnberg» (im OG, es hat einen Lift). Für den Besuch des Puzzлераums braucht es ein gültiges Covid-Zertifikat und einen Personalausweis.

Zudem gibt es an folgenden Daten ein Abend-Puzzeln, jeweils zwischen 19.00-21.00:

- November: 1., 5., 10., 14., 16., 27.
- Dezember: 1., 3., 7., 13., 18., 29.
- Januar: 3., 15., 18., 21., 24., 26.
- Februar: 1., 4., 9., 12., 14., 22., 25., 28.

## Mehr Informationen? Unsere App ...

Möchten Sie über Puzzle-Neuigkeiten kurzfristig informiert werden? Oder hätten Sie Lust, sich unter der Woche zum Puzzeln zu verabreden? Über unsere Kirchen-App können wir miteinander in Kontakt sein! Die App ist kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store und als Web App erhältlich – einfach herunterladen, registrieren und der Gruppe ChonuMegaPuzzle beitreten. Mehr Informationen dazu auf unserer Webseite [www.konolfingen.org](http://www.konolfingen.org)

## Sonntagsschulen

### Domino Niederhünigen

«Die Kinderbrücke»

Alle Kinder ab vier Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam an der Kinderbrücke „mitzubauen“, mitzusingen und Theater zu spielen.

Wir freuen uns auf euch!

Kontakt: Alexandra Thierstein, Damaris Hirschi, Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

- 4., 18. November, 16.15 Uhr
- 2., 16. Dezember, 16.15 Uhr
- 18. Dezember, 18.00 Uhr, Hauptprobe
- 19. Dezember, 10.00 Uhr, Weihnachtsfeier

Schulhaus Niederhünigen

### Chinder-Chilche Holz

Humorvolle Weihnachten!

Tauche mit uns in die Weihnachtsgeschichte ein – und entdecke, was es hier und da alles zu schmunzeln und zu lachen gibt! Ein Programm für Kinder ab 5 Jahren – neue Gesichter sind immer herzlich willkommen!

Kontakt: Ruth Steiner (031 791 36 66)

- 13., 27. November, 10.00 Uhr
- 11. Dezember, 10.00 Uhr
- 15. Dezember, 16.00 Uhr Aufführung in Oberdiessbach
- 18. Dezember, 10.00 Uhr, öffentliche Hauptprobe
- 18. Dezember, 19.30 Uhr, Weihnachtsfeier

Im Kirchlein im Holz, Niederhünigen

### Schnäggli-Fyr & Chrabbelgruppe Schnäg

Am ersten (und meist) dritten Mittwoch ist das Kirchgemeindehaus für junge Mütter und Väter mit ihren Babys und Kleinkindern ab 0 Jahren offen – Zeit, um auszutauschen, zu spielen, die Welt zu entdecken, einen Kaffee zu trinken und einfach zu geniessen! Eingeladen sind alle – ganz egal, ob das Kind schon fröhlich durch die Gegend spaziert oder die Welt noch auf dem Rücken bestaunt. Man kann einfach «ineluege», Anmeldung braucht es keine!

... und übrigens

Viermal im Jahr findet die Chrabbelgruppe als Schnäggli-Fyr statt – eine einfache Feier mit Liedern, kleinen Ritualen, Sinneserfahrungen, Geschichten und Erfahrungsaustausch. Anschliessend bleibt genügend Zeit zum gemütlichen Ausklang bei Kaffee und Sirup.

Immer am ersten Mittwoch im Monat ist zeitgleich die Mütter- und Väterberatung im

Kirchgemeindehaus.

Kontakt:

Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34), Caroline Buntschu (079 609 95 48)

Jeweils am Mittwoch, 9.30 – 11.00 Uhr

- 3. November mit Mütter- und Väterberatung
- 17. November
- 1. Dezember mit Mütter- und Väterberatung
- 15. Dezember Schnäggli-Fyr
- 5. Januar mit Mütter- und Väterberatung
- 19. Januar
- 2. Februar mit Mütter- und Väterberatung

Kirchgemeindehaus Konolfingen

### Gschichte-Gottesdienst

Wenn es draussen früher dunkel und kalt wird, starten wir in der Kirche wieder mit den Gschichte-Gottesdiensten: Einmal pro Monat findet bei uns eine ca. 30-minütige Feier mit einfachen Liedern, Gebeten und einer spannenden

Geschichte, die spielerisch vertieft wird, statt. Zu dieser Feier sind alle Kinder ab 3 Jahren, ihre Geschwister und Begleitpersonen herzlich willkommen.

Weihnachtsfeier 12. Dezember, während dem Gottesdienst für Gross & Chly, 9.30 Uhr

- 15. Januar, 17.00 Uhr
- 19. Februar, 17.00 Uhr
- 12. März, 17.00 Uhr

Reformierten Kirche Konolfingen

### JK, TimeForMe und Cevi Jungschar

Alle Informationen und Jugendangebote der Kirchgemeinde Konolfingen und der Cevi Jungschar findest Du auf [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch) oder auf unserer App.

### Adventsfeier für Frauen und Männer

Wir feiern Advent – die Zeit der Kerzen, Düfte, Lieder und Vorfriede. Mit Musik, Liedern, Geschichten, Besinnung und natürlich einem Zvieri.

- Montag, 6. Dezember, 14 Uhr  
Kirchgemeindehaus Konolfingen

## Weihnachtsfeier

An Heilig Abend, 24. Dezember um 18.30 Uhr feiern wir gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik – und geniessen ein festliches Essen. Eingeladen sind alle mit gültigem Covid-Zertifikat, jung und alt, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Dafür benötigen wir Ihre Anmeldung bis Montag, 20. Dezember an das Sekretariat der Kirchgemeinde: Tel. 031 790 00 30, [info@konolfingen.org](mailto:info@konolfingen.org)

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen.

- Freitag, 24. Dezember, 18.30 Uhr  
Kirchgemeindehaus Konolfingen

## Konzert und Kultur

### Konzert Kirchenchor und Orchester

#### «Ein GLORIA auf 100 Jahre Orchester Konolfingen»

Orchester Konolfingen

Kirchenchor Konolfingen

Leitung: Roberto Fabbroni

Werke von Bach, Mendelssohn, Puccini und anderen

- Samstag, 4. Dezember, 19.30 Uhr
- Sonntag, 5. Dezember, 16.00 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

### Schertenlaib und Jegerlehner

Benefiz-Auftritt für das Jahresprojekt Sam-bia

- Donnerstag, 9. Dezember, 19.30 Uhr  
Kirchgemeindehaus Konolfingen

### Kammermusik-Konzert

#### «Advent – ankommen»

Thomas Unternährer, Oboe

Annette Unternährer-Gfeller, Orgel

Werke von Johann Sebastian Bach,

Theodor Kirchner, Hans Eugen

Frischknecht, Gottfried August Homilius

und Georg Friedrich Kauffmann

- Freitag, 10. Dezember, 19.30 Uhr  
Reformierte Kirche Konolfingen

## Klingende Orgel am Freitag

Immer am ersten Freitag im Monat können Sie von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr (nach der Stillen Zeit) Orgelklängen lauschen oder sogar dem Organisten/der Organistin über die Schultern schauen!

- Freitag, 5. November, 9.30 Uhr
- Freitag, 3. Dezember, 9.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

## Kirche und Zertifikatspflicht

Seit dem 13.9. gilt in der Schweiz die Covid-Zertifikatspflicht auch für kleinere Veranstaltungen, das betrifft auch uns als Kirchgemeinde. Neu gilt bei uns folgendes:

### Gottesdienste:

Bei kleineren Gottesdiensten bis 50 Personen und die Stille Zeit braucht es kein Zertifikat, dafür gilt Maskenpflicht, Abstand und die Kontaktdaten werden erhoben. Anmeldung wird empfohlen. Bei grösseren Gottesdiensten sowie im Holz-Kirchlein gilt Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahre. Dafür entfallen die übrigen Begrenzungen. Kirchen-Kaffee ist nur mit Zertifikat möglich. Wir publizieren bei allen Gottesdiensten auf der Website und im Anzeiger, welche Regel gilt.

### Abdankungen:

Die Regeln sind wie beim Gottesdienst. Die Angehörigen entscheiden, ob sie die Abdankung mit oder ohne Zertifikatspflicht halten möchten.

### Für Konzerte, Vorträge, Seniorennachmittage, Puzzeln und ähnliche Anlässe:

Generell Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahre.

KiK: Gschichte-Gottesdienst, Sonntagschulen, Rägeboge, etc.: Kein Zertifikat nötig, Maskenpflicht und Kontaktdaten für Erwachsene.

KUW: Kein Zertifikat, keine Maskenpflicht im Klassenzimmer, aber Maskenpflicht in den übrigen Räumen für über 12-Jährige. Beständige Gruppen, die sich regelmässig treffen: Bis 30 Personen keine Zertifikatspflicht, aber Maske und Abstand. Wenn alle Teilnehmenden ein gültiges Zertifikat haben, kann auf Maske und Abstand verzichtet werden.

# Verschiedenes



Üses Dorf



*Dorfverein Niederhünigen*

Kaum jemand konnte sich vor der Corona-Zeit vorstellen, dass ein so kleines Virus eine so grosse Wirkung entfalten kann und unser Leben so stark beeinflussen wird. Auch unser Verein wurde durch die Corona-Massnahmen in seiner Aktivität eingeschränkt.

Die Hünige-Chilbi wurde auch dieses Jahr aus bekannten Gründen leider abgesagt.

Am 29. Juni 21 haben wir den Schülern von Niederhünigen ein Mittagessen spendiert; die Kinder freuten sich über Hamburger, Pommes, Getränk und Dessert.

Mit der 1. August-Feier konnten wir, bei etwas frischen Temperaturen, wieder mal einen Anlass für die Dorfbevölkerung durchführen.

Das weitere Programm vom Dorfverein:

- Den Adventsfensterkalender haben wir entschieden durchzuführen. An dieser Stelle besten Dank an Doris Röthlisberger für die Organisation. Als privater Anlass ist es in der Verantwortung jedes einzelnen sich entsprechend zu schützen. Trotzdem hoffen wir, dass sich möglichst viele an einem gemütlichen Beisammensein erfreuen.
- Zusammen mit der Gemeinde werden wir den Adventstreff beim Gemeindehaus durchführen. Dieser findet am Freitag 10. Dezember 21 statt. Mehr Details finden sie im Beitrag der Gemeinde.
- Der Altjahrs-Höck vom 28./29. Dezember 21 ist abgesagt. Der Höck ist ein Indoor-Anlass und wird aus Gründen des Aufwands zur Erfüllung des Schutzkonzepts abgesagt (Zertifikatspflicht).
- „Aut-Jahres-Uslütätä“ am 31. Dezember 21 wird durchgeführt. Freiwillige Teilnehmer marschieren durchs Dorf und läuten das alte Jahr mit Treicheln aus. Der Marsch beginnt im Unterdorf durch die Dorfstrasse über den Kohlerhubelweg zurück zum Gemeindehausplatz, wo gemeinsam auf das neue Jahr angestossen wird.

Nach zwei für den Verein schwierigen Jahren sind wir trotzdem zuversichtlich, dass langsam Normalität eintrifft und die Leute sich wieder freier bewegen können. Und so hoffen wir, die einen oder andern von euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger an einem unserer Anlässe anzutreffen. Natürlich sind wir auch immer froh um neue Mitglieder; Leute der Dorfbevölkerung, welche etwas für das aktive Leben in der Gemeinde beitragen und es fördern wollen.

Wir wünschen allen eine gute Gesundheit und eine schöne Zeit.

Urs Bieri  
Präsident Dorfverein

## Niederhüniger Adventsfensterkalender Dezember 2021

Von 17.00 – 21.00 Uhr; Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht!



01.	<b>18.00-20.00 Uhr</b> Schulhaus, Dorfstrasse 15
02.	Familie Schmutz, Grabenweg 21
03.	Familie Hostettler, Hünigenstrasse 38
04.	Familie Hirschi, Hünigenstrasse 58
05.	Familie Grossenbacher, Dorfstrasse 8, <b>im Freien!</b>
06.	
07.	<i>20.00 Uhr Gemeindeversammlung im Kirchgemeindehaus</i>
08.	Gabi und Toni Reichen, Dorfstrasse 8
09.	Familie Freiburghaus, Holzstrasse 11
10.	<i>Adventstreff auf dem Gemeindehausplatz</i>
11.	Familie Thierstein, Hünigenstrasse 39, <b>im Freien!</b>
12.	Familien Blum-Hess/Schmutz, Holzstrasse 11 & 15, <b>Glühwy-Moscht-Waffu-Fänschter im Freien!</b>
13.	
14.	Regina Kocher, Oberhünigenstrasse 40 (Täfel)
15.	
16.	
17.	Familie Moser, Kohlerhubelweg 13
18.	Familie Biedermann, Kohlerhubelweg 1
19.	
20.	
21.	Sarah Bleuer und Doris Röthlisberger, Dorfstrasse 33
22.	Familie Steiner, Holzstrasse 121
23.	

Der nächste Niederhüniger Adventsfensterkalender findet 2023 statt.

## Verkehrsberuhigung und mehr Sicherheit auf Niederhünigen's Strassen



Der Verkehr durch Niederhünigen's Strassen nimmt stets zu. Unsere Dorfdurchfahrt ist im Zentrum für alle Verkehrsteilnehmer eng und unübersichtlich. Deshalb möchten wir die Sicherheit für die Dorfbevölkerung, insbesondere für unsere Schulkinder, auf der Dorfstrasse erhöhen.

### Um was geht es konkret:

Im Frühling 2021 wurden 154 Unterschriften für Tempo 30 durchs Dorf sowie 89 Unterschriften für einen generellen Zubringerdienst nach Oberhünigen gesammelt. Diese zwei Petitionen wurden im April 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht (Siehe Hünigen Post Mai 2021). Neben den zwei geforderten Massnahmen sind auch betreffend weiteren Strassenabschnitten verschiedentlich Reklamationen wegen unangepasster Fahrweise beim Gemeinderat eingegangen. Weshalb der Gemeinderat beschloss, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen und die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Gemeindegebiet überprüfen zu lassen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 wurde der Gemeinderat aufgefordert, zuerst aufzuzeigen, mit welchen Kosten zu rechnen ist, bevor ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 werden sich die Petitionärinnen und Petitionäre zu ihrem Anliegen äussern können. Der Gemeinderat wird über die in der Zwischenzeit getätigten Abklärungen informieren.

### Tempo 30 durch unser Dorf

- Für die 700 Meter von der Dorfeinfahrt bis zur Dorfausfahrt verlängert sich die Dorfdurchfahrt bei Tempo 30 um nur gerade 21 Sekunden.
- Reduziert man das Tempo um zehn Kilometer pro Stunde so halbiert sich der Bremsweg nahezu.
- Der Voll-Bremsweg beträgt bei Tempo 40: 8 Meter
- Der Voll-Bremsweg beträgt bei Tempo 30: 4.5 Meter



Während den Unterschriften-Sammlungen kamen interessante Diskussionen zu Stande. Viele Bürgerinnen und Bürger würden Tempo 30 begrüßen. Sie machen sich aber auch Gedanken bezüglich eines Massnahmenpakets bei Nichteinhaltung von Tempo 30. Es wird befürchtet, dass die Dorfdurchfahrt bei nicht Einhalten von Tempo 30 mit baulichen Elementen ausgestattet würde, so wie dies beispielsweise in Freimettigen der Fall ist. Zum Tragen kommen solche Massnahmen, gemäss Bundesamt für Strassen, erst dann, wenn mehr als 15% Prozent der Autolenkerinnen und -Lenker eine Geschwindigkeit von über 38 Kilometer pro Stunde aufweisen. Somit hat es Niederhünigen selbst in der Hand. Wenn sich alle an Tempo 30 halten, gelangen wir ohne weitere Massnahmen zu einer

sichereren Dorfdurchfahrt. Nebst den unterschreibenden Unterstützern, stehen auch die Schule Niederhünigen und die Schulkommission für die Verbesserung der Schulwegesicherheit ein und befürworten die Petition.

### Argumente der Befürworterinnen und Befürworter:

- **Tempo 30 erhöht die Sicherheit!**  
Mit Tempo 30 wird die Strasse für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden wie Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer attraktiver und sicherer.
- **Tempo 30 für attraktive und sichere Wege.**  
Ein Fussgängerstreifen bei der Chäsi ist bekanntlich nicht möglich, da die Stelle zu unübersichtlich ist. Das spricht umso mehr für Tempo-30 in dieser gefährlichen Kurve, sowohl für Fussgänger wie auch für Velofahrer.
- **Tempo 30 ist Lärmschutz!**  
Durch die Temporeduktion von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde nimmt der Lärm um drei Dezibel ab und trägt somit zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bei.
- **Tempo 30 wertet den öffentlichen Raum auf.**  
Gerade weil im Dorf kein durchgängiges Trottoir möglich ist, trägt Tempo 30 wesentlich zur Sicherheit bei und ist in der Umsetzung kostengünstiger als ein Trottoir erbauen zu lassen und wertet die Dorfdurchfahrt.
- **Tempo 30 schützt das Klima.**  
Je attraktiver die Dorfstrasse für Velofahrer und Fussgänger wird, desto eher bleibt das Auto stehen. Mit Tempo 30 reduziert sich durch eine homogenere Fahrweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoss deutlich.

### Argumente der Gegnerinnen und Gegner in Niederhünigen:

- **Verkehrshindernisse auf der Strasse, wie z.B. Poller sind in Niederhünigen unerwünscht.**  
Gerade für Landwirtschaftliche Fahrzeuge würden bauliche Massnahmen die Durchfahrt noch weiter erschweren.
- **Tempo 30 ist nicht nötig. Es ist noch nie ein Unfall passiert.**  
Bisher habe es in Niederhünigen keine schlimmen Unfälle gegeben, mit Tempo 40 sei man bisher gut gefahren.
- **Tempo 30 sorgt für eine falsche Sicherheit.**  
Tempo 30 heisst nicht, dass die Dorfstrasse gleich eine Begegnungszone wird, es wird nach wie vor, gleich viel Verkehr haben, dass auch Vortritt hat.
- **Tempo 30 verlangsamt auch Blaulichtorganisationen.**  
Tempo 30-Zonen erschweren für Blaulichtorganisationen die speditive Durchfahrt.

## Interview mit Anton Schmutz, Gemeindepräsident:



**Anton Schmutz, haben Sie das Gefühl, Niederhünigen würde den Mehrwert für Tempo 30 sowie für einen generellen Zubringerdienst nach Oberhünigen begrüßen?**

*In der Gemeinde Niederhünigen sind aktuell 545 Personen stimmberechtigt. 154 stimmberechtigte Personen haben die Petition für Tempo 30 unterschrieben. Für den Zubringer nach Oberhünigen haben 89 Personen ihre Unterstützung zugesagt. Daraus schliesse ich, dass zumindest die Temporeduktion im*

*Dorf auf reges Interesse stösst.*

### **Wie ist der Gemeinderat eingestellt bezüglich der zwei vorliegenden Petitionen?**

*Es gab bereits vor über 10 Jahren Vorstösse zur Verkehrssicherheit in der Gemeinde. Die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse (bis Gemeindehaus) kam damals nicht zustande. Es folgte die gelbe Farbmarkierung, die zu einer Reduktion der Einfahrtgeschwindigkeit geführt hat. Mit dem Umbau der Kreuzung «Linde» konnte die gefährlichste Stelle zudem entschärft werden. Die Kantonspolizei beurteilt die Situation der letzten Jahre als gut, da sehr wenig Unfälle zu verzeichnen waren. Auf der anderen Seite nimmt der Verkehr durch die steigende Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zu und jeder Unfall ist einer zu viel. Wichtig für den Gemeinderat ist die Akzeptanz allfälliger Massnahmen durch die Bevölkerung.*

### **Wo sehen sie aus der Sicht des Gemeindepräsidenten Vorteile?**

*Es ist unbestritten, dass ein langsames Tempo die Verkehrssicherheit erhöht und die Begrenzung der Durchfahrt zu etwas weniger Verkehr führt.*

### **Wo sehen sie aus der Sicht des Gemeindepräsidenten Nachteile?**

*Die Massnahmen bringen nur etwas, wenn sie auch konsequent eingehalten werden. Tempo-30-Zonen müssen vom Kanton abgenommen werden. Solange nicht 85 Prozent der Verkehrsteilnehmenden die Geschwindigkeit im definierten Toleranzbereich einhalten, erfolgt keine Abnahme und die Gemeinde ist angehalten, mittels baulicher Massnahmen die Einhaltung durchzusetzen. Tut sie das nicht, führt die Polizei keine systematischen Geschwindigkeitskontrollen durch. Mir persönlich sind kaum 30er Zonen bekannt, die ohne bauliche Massnahmen erfolgreich realisiert werden konnten. Ähnlich präsentiert sich die Situation bei Strassen mit Zubringerdienst. Die Polizei steht dieser Massnahme skeptisch gegenüber, insbesondere wenn das erschlossene Gebiet relativ gross ist. Die Verkehrsteilnehmenden hätten somit viele Ausreden, warum sie gerade durch den Zubringer fahren müssten und die Polizei könne dadurch keine effektive Kontrolle mehr vornehmen. Es gibt heute Strecken mit Zubringerdienst, die aus diesem Grund von der Polizei nicht mehr überwacht werden. Nicht zu vergessen ist, dass die Oberhünigenstrasse auch eine gewisse Verbindungsfunktion hat und sich somit ein genereller Zubringerdienst für die «Oberlieger» negativ auswirken wird.*

*Fazit: Eine noch bessere Sicherheit verlangt von allen Verkehrsteilnehmenden Rücksicht und ist daher nicht ohne gewisse Nachteile zu haben.*

### **Wie sehen die erwarteten Kosten für Niederhünigen aus, bei einer Einführung von Tempo 30?**

*Eine verlässliche Zahl für die Einführung von Tempo 30 zu geben ist zum aktuellen Zeitpunkt sehr schwierig, da nicht absehbar ist, welche baulichen Massnahmen notwendig sind, um 85 Prozent der Verkehrsteilnehmenden nachhaltig dazu zu bringen, die signalisierte Geschwindigkeit einzuhalten. Aktuell sind die Kosten für die Erstellung eines Verkehrskonzepts in Abklärung. Wir haben an der letzten Gemeindeversammlung versprochen, dass wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Vergabe über die Kosten*



informieren. Erst nach Vorliegen des Konzepts wird man auch die baulichen Massnahmen abschätzen können.

**Dennoch wird schon fleissig an Lösungen, die der Verkehrssicherheit dienen, rund um Niederhünigen gearbeitet, wie ist da der Stand der Dinge?**

*Die Strecke Katzengässli – Freimettigenstrasse wird heute sowohl von Fussgängern, Velofahrenden, Landwirtschaft und Gewerbe stark genutzt. Der betroffene Abschnitt liegt auf Gemeindegebiet von Niederhünigen und Konolfingen. Freimettigen ist Anstösser an die Strasse. Vertreter der drei Gemeinden haben sich getroffen und sind sich einig, dass koordinierte Massnahmen zur Verkehrssicherheit notwendig sind. Für Niederhünigen stehen vor allem die Temporeduktion (80er Zone) und die Sicherheit der Fussgänger im Vordergrund. Entsprechend werden nun in den nächsten Monaten gemeinsam Lösungsvarianten ausgearbeitet.*

Aus Sicht der Petitionärinnen überwiegen die Vorteile immer noch klar. Wir begrüssen es sehr, dass der Gemeinderat ein ganzheitliches Gesamtkonzept ausarbeiten will und die Hünigerinnen und Hüniger

**an der nächsten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr,**

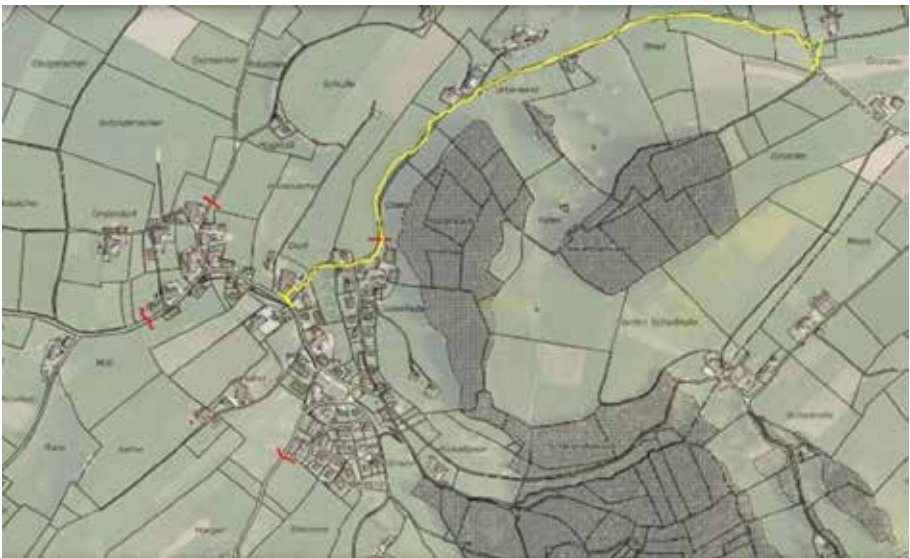
sich über das geplante Vorgehen informieren können.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

*Die Petitionärinnen*

*Olivia Portmann, Sabine Iseli und alle Mitwirkenden*

Tempo 30 durch das Dorf zwischen den vier Dorfeingänge, siehe rote Markierungen, heute 40er-Tafeln. Zubringerdienst auf der Oberhünigenstrasse, siehe gelb markierte Strasse (heute bereits Zubringerdienst für 3.5t). Eine Einschränkung auf der Strasse nach Oberhünigen würde den Durchgangsverkehr in Niederhünigen deutlich entspannen. Zusammen mit Tempo 30 durch das Dorf würde die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer deutlich zunehmen.



## **Gut ausgerüstet auf Velo, E-Bike und Motorrad Helm, Handschuhe & Co**

Kein Blech, keine Knautschzone: Auf dem Velo, E-Bike, Mountainbike oder Motorrad kann schon der kleinste Ausrutscher schmerzhaft Folgen haben. Schützen Sie sich mit der richtigen Ausrüstung von Kopf bis Fuss. Die richtige Schutzausrüstung ist für Velofahrerinnen, E-Biker und Mountainbikerinnen sowie Motorradfahrer überlebenswichtig. Denn sie sind bei einem Unfall besonders exponiert.

### **Die wichtigsten Tipps:**

Velo- oder Motorradhelm tragen.

- Auf dem Mountainbike gehören zusätzlich Schutzbrille, Langfingerhandschuhe und Protektoren dazu.
- Auf dem Motorrad bieten Handschuhe, Spezialstiefel und Motorradbekleidung noch mehr Schutz.
- Für mehr Sichtbarkeit eine Leuchtweste tragen.

### **Ganz zentral: Der Helm.**

Er gehört bei jeder Fahrt auf den Kopf. Ein Velohelm beispielsweise halbiert das Risiko einer Kopfverletzung bei einem Unfall. Wer mit dem Mountainbike auf Touren und Trails geht, braucht noch etwas mehr Ausrüstung. Eine Sportbrille schützt vor herumfliegenden Fremdkörpern. Langfingerhandschuhe schützen die ganze Hand bei einem Sturz. Und auf anspruchsvollen Abfahrten sind Knie- und Ellbogenschoner sowie Rückenpanzer sinnvoll.

### **Zusätzlicher Schutz ist auch auf dem Motorrad gefragt.**

Spezielle Handschuhe und Bekleidung aus abriebfestem Material mit integrierten Protektoren bieten optimalen Schutz. Stabile Motorradstiefel komplettieren das Outfit. Wer sich immer gut sichtbar macht, sorgt für noch mehr Sicherheit: helle Kleidung und Leuchtweste tragen und Licht an – auch am Tag. Das schützt zwar nicht bei einem Sturz, reduziert aber das Risiko, dass es zu einer Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmenden kommt.

### **Noch mehr Sicherheit gefällig?**

Auf [bfu.ch/velohelm](http://bfu.ch/velohelm) erfahren Sie, was einen sicheren Velohelm ausmacht. Wer alles über sicheres Mountainbike erfahren möchte, wird auf [bfu.ch/mountainbike](http://bfu.ch/mountainbike) fündig. Und für alle, die im Detail wissen wollen, welche Motorradausrüstung sicher ist, gibt es auf [bfu.ch/motorradausruestung](http://bfu.ch/motorradausruestung) alle Infos.

### **Sicherheit durch Sichtbarkeit**

Nachts ist das Unfallrisiko wesentlich höher als am Tag. Einleuchtend, dass Sehen und Gesehen werden gerade in der dunklen Jahreszeit ganz besonders wichtig sind.

### **Die goldenen Regeln für optimales Sehen und Gesehen werden:**

#### **Fussgänger:**

*Auf weite Distanz sichtbar sein: Tragen Sie bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen helle Kleidung und rüsten Sie sich mit Reflex-Material aus um rundum sichtbar zu sein (360°-Rundum-Sichtbarkeit).*

**Radfahrende:**

Sie sind bei Dunkelheit aufgrund ihrer schmalen Silhouette schlecht wahrnehmbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie die folgenden Vorschriften respektieren:

*Fahrräder müssen bei Dunkelheit mit einem weissen Licht vorne und einem roten Licht hinten beleuchtet sein. Zusätzlich vorgeschrieben sind Reflektoren (vorne weiss, hinten rot), sowie Leuchtpedale.*

Reflex-Accessoires wie zum Beispiel Bein-Bänder oder Reflex-Kleidung erhöhen die Sicherheit.

**Für Motorfahrzeuglenkende:**

Passen Sie Ihr Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen an, halten Sie Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber und prüfen Sie regelmässig die die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeugbeleuchtung.

Christian Moser  
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15  
E-Mail: [msck@bluewin.ch](mailto:msck@bluewin.ch)

Dipl. Akkordeonlehrerin SALV erteilt

## Akkordeonunterricht (chrom. und Pianoakk.)



- für den Anfänger bis zum Solisten
- Gitarrenunterricht
- Vorschulkinder/Schulkinder/Erwachsene
- Mietinstrumente für den Anfänger

**Anmeldungen:** Frau Monika Heimberg  
3504 Niederhünigen  
Tel. 031 791 27 38  
[www.hunichordeon.ch](http://www.hunichordeon.ch)

## Wasserqualität

Datum:	26.5.2021
Gemeinde:	<b>Niederhünigen</b>
Ortsteil / Druckzone	<b>Obere Zone</b>
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	24.0 °fH
Nitratgehalt	6.2 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811), M12(R417888)	Keine Überprüfung im 2021; Grund- und Quellwasser der Versorgungszelle Oberhünigen hält die Grenzwerte ein!
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

**Gesamthärte:** 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser  
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser  
über 25° fH = hartes Wasser

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

**Metaboliten von Chlorothalonil:** Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

**Wasserbehandlung:** Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.



## Wasserqualität

Datum:	3.3.2021 und 22.9.2021 (Chlorothalonil)
Gemeinde:	<b>Niederhünigen</b>
Ortsteil / Druckzone	<b>Untere Druckzone</b>
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	33.5 °fH
Nitratgehalt	17.8 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811),	0.11 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

**Einwandfreie Bakteriologie:** Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

**Gesamthärte:** 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser  
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser  
über 25° fH = hartes Wasser

**Nitratgehalt:** Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

**Metaboliten von Chlorothalonil:** Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

**Wasserherkunft:** Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

**Wasserbehandlung:** Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch).

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

# WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr jährlich Nachwuchskräfte. Bist Du unsere Frau / unser Mann?

Möchtest Du die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?

Erbringst Du gerne Arbeiten für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?

Bist Du zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Wohnst / arbeitest Du in Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen oder Oberhünigen?

Kannst Du alle Fragen mit „JA“ beantworten oder hast Du weitere Fragen? Dann melde Dich bei uns oder komme an den nächsten Infoanlass.

✉ [feuerwehr@konolfingen.ch](mailto:feuerwehr@konolfingen.ch)

☎ Telefon 079 444 39 62

## INFOANLASS

Freitag, 03. Dezember 2021, 19:30 Uhr

Feuerwehrmagazin Konolfingen

Bernstrasse 29, 3510 Konolfingen







## Spielgruppe Bambi

gemeinsam spielen – spielend begreifen

Für Kinder von 2.5 bis 4 Jahren  
bieten wir erlebnisreiche Spielgruppen an:  
Drinne und im Wald!

**Neugierig?**

weitere Infos, einen tollen Film und den  
Anmeldetalon findet ihr unter:

[www.spielgruppe-bambi.ch](http://www.spielgruppe-bambi.ch)

oder auf Facebook: Spielgruppe Bambi

**unser Tag der offenen Türen:**  
**wenn möglich Mitte Januar**  
(Infos auf der Website)

**Wir freuen uns – bis bald!**



# Advents-Treff

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein, Punch oder Glühwein

Wann: Freitag, 10. Dezember 2021, ab 17.00 Uhr  
18.00 Uhr Begrüssung Neuzuzüger

Wo: Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz  
Bei Regen sorgt ein Witterungsschutz an der  
Einstellhalle am Gemeindehaus für Unterschlupf

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen  
sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns     Der Gemeinderat  
                               Der Dorfverein

